

Amtsblatt

der Fachhochschule Deggendorf

Nummer 10

Jahrgang 2005

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Weiterbildungsstudium Unternehmensgründung und -führung“
an der Fachhochschule Deggendorf vom 12. Oktober 2005

**Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Weiterbildungsstudium Unternehmensgründung und -führung“
an der Fachhochschule Deggendorf
vom 12. Oktober 2005**

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1, Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 3 und Art. 86 Abs. 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) sowie § 58 der Qualifikationsverordnung erlässt die Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Im Text erfolgt die Bezeichnung weiblicher und männlicher Personen aus Gründen der Lesbarkeit und Übersichtlichkeit jeweils in maskuliner Form. Mit allen verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

**§ 1
Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf vom 28. Mai 1998 (KWMBI II S. 963) in der jeweiligen Fassung.

**§ 2
Ziel des Studiums**

Das Weiterbildungsstudium Unternehmensgründung und -führung soll Hochschulabsolventen mit Berufserfahrung Management- und Beratungskompetenzen im Bereich der Gründung, des Krisenmanagements und der Nachfolge kleiner und mittelständischer Unternehmen vermitteln.

Zu diesen Kompetenzen gehören neben betriebswirtschaftlichem sowie rechtlichem Fach- und Methodenwissen auch entsprechende Managementtechniken und Sozialkompetenzen. Die Teilnehmer lernen in diesem Studiengang auch, die phasenspezifischen und strategischen Herausforderungen eines Unternehmens in der Gründung, Krise und Nachfolge zu analysieren und entscheidungsrelevante Führungsinformationen optimal einzusetzen. Dabei gilt stets die marktgetriebene Behandlung eines Unternehmens als Teil eines innovativen Netzwerks.

Im Besonderen werden den Teilnehmern auch fachübergreifende und hoch praxisrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten nähergebracht, die sie in die Lage versetzen, kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) zu analysieren und zu führen. Durch diesen ganzheitlichen und praxisorientierten Ansatz wird es den

Teilnehmern möglich, Probleme nicht nur aus einer fachspezifischen Sicht anzugehen, sondern die Gesamtsteuerung eines KMU-Unternehmens zu übernehmen.

Dieses Studium soll die Absolventen für eine Position als Gründer, Übernehmer, Führungskraft oder unternehmensinterner oder –externer Consultant eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens qualifizieren.

§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen

Die Qualifikation für das Weiterbildungsstudium Unternehmensgründung und –führung wird nachgewiesen durch

1. den erfolgreichen Abschluss an einer deutschen Hochschule oder einen gleichwertigen Abschluss an einer ausländischen Hochschule und
2. eine in der Regel mindestens zweijährige geeignete Berufserfahrung nach Abschluss des Hochschulstudiums; die Berufserfahrung muss betriebswirtschaftlich geprägt sein, wenn durch den Studienabschluss keine ausreichenden betriebswirtschaftlichen Grundkenntnisse nachgewiesen werden.

Über das Vorliegen der Qualifikationsvoraussetzungen entscheidet die Prüfungskommission.

§ 4 Art und Dauer des Studiums

- (1) Das Weiterbildungsstudium wird als gebührenfinanziertes berufsbegleitendes Teilzeitstudium geführt. Es entspricht einem Vollzeitäquivalent von zwei Semestern.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von drei Studiensemestern.

§ 5 Fächer und Leistungsnachweise

Die Fächer, ihre Stundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen und die Leistungsnachweise sind in der Anlage festgelegt.

§ 6 Studienplan

Der zuständige Fachbereich erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fachbereichsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über

1. die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Studiensemester,
2. die Studienziele und die Studieninhalte der Fächer,

3. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Fächern, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
4. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen,
5. nähere Bestimmungen zum Abschlusskolloquium.

§ 7

Bestehen der Prüfung, Prüfungsgesamtnote

- (1) Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Masterarbeit dreifach und das Abschlusskolloquium zweifach gewichtet.
- (2) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern, der Masterarbeit und dem Abschlusskolloquium mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde.

§ 8

Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fachbereichsrat bestellt wird.

§ 9

Masterarbeit

Zur Erlangung des Mastergrades ist eine Masterarbeit anzufertigen. In ihr soll der Studierende seine Fähigkeiten nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse in einer selbständigen wissenschaftlichen Arbeit auf reale komplexe Projekte und Systeme in der betriebswirtschaftlichen Praxis anzuwenden.

Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe muss dem Umfang des Themas angemessen sein und soll fünf Monate nicht überschreiten. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag um einen Monat verlängert werden.

§ 10

Masterprüfungszeugnis, Diploma Supplement

Über die bestandene Masterprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt. In Ergänzung zum Masterprüfungszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt, welches Auskunft über das absolvierte Studium gibt.

§ 11 Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Business Administration“, Kurzform: „M.B.A.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Fachhochschule Deggendorf ausgestellt.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Deggendorf vom 25. Mai 2005 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 29. August 2005 Nr. XI/3-H 3444.DE.6-11/22 348.

Deggendorf, den 12. Oktober 2005

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Diese Satzung wurde am 12. Oktober 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Oktober 2005 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Oktober 2005.

Anlage

Übersicht über die Fächer, Leistungsnachweise und Prüfungen des Masterstudiengangs „Weiterbildungsstudium Unternehmensgründung und –führung“

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nummer	Fächer	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen (Art und Dauer) ¹⁾	ECTS Kreditpunkte
1	Rechnungswesen und Bilanzierung	3	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	3
2	Unternehmensbesteuerung	2	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	2
3	Risikomanagement	3	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	3
4	Unternehmensrecht	4	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
5	Unternehmertechniken	3	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
6	Unternehmensfinanzierung	3	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
7	Volkswirtschaftslehre und Gründungsförderung	3	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
8	Führungsmanagement	4	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
9	Unternehmensnachfolge und Krisensicherung	4	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	5
10	Business Development	3	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
11	Business Simulation und Management Englisch	2	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	3
12	Innovations- und Technologiemanagement	3	SU/Ü	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	4
13	Entrepreneurial Marketing	3	SU/Ü/S	schrP 90 min. o. PstA o. mdIP 30 min	3
14	Masterarbeit				12
15	Abschlusskolloquium			mdIP 30 min.	1
	Summe	40			60

¹⁾ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

Abkürzungen:

mdIP: mündliche Prüfung
PStA: Prüfungs- und Studienarbeit
S: Seminar
schrP: schriftliche Prüfung
SU: seminaristischer Unterricht
SWS: Semesterwochenstunde
Ü: Übung